

**Prüfungsordnung für die Lehrveranstaltung
„FESTIGKEITSLEHRE UND WERKSTOFFMECHANIK“**

1. Die Lehrveranstaltung (LV) „Festigkeitslehre und Werkstoffmechanik“ (VU,3 SSt.,4 ECTS-AP) ist gemäß dem aktuellen Curriculum für das Masterstudium Mechatronik an der LFUI und der UMIT dem Pflichtmodul 2 „Mechanik und Maschinenbau“ zugeordnet.
2. Teilnahmeberechtigt sind an der LFUI und der UMIT zum Masterstudium Mechatronik zugelassene Studierende, die die zulässige Anzahl von Wiederholungen der Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
3. Die LV hat laut Curriculum immanenten Prüfungscharakter. Die Beurteilung basiert auf begleitender Erfolgskontrolle während der LV, die zwei Klausuren und die Ausarbeitung eines Berichts über eine bruchmechanische Finite Elemente (FE) Berechnung inkludiert. Der Bericht über die FE-Berechnung ist spätestens zum Ende der bei Projektausgabe gesetzten Frist abzugeben.
4. Für die Teilnahme an den Klausuren ist jeweils eine Anmeldung über LFU:online zwingend erforderlich. Die Anmeldung zu den Klausuren muss bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Klausurtermin über LFU:online erfolgen. Zu den Klausuren ist der Studierendenausweis (Studentcard) mitzubringen.
5. Bei den Klausuren werden Papier und eine Formelsammlung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind nur die Verwendung nicht-programmierbarer Taschenrechner und Utensilien zur Anfertigung einfacher Zeichnungen zugelassen. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel (z.B. Bücher, Prüfungsbeispiele, Mobiltelefon, usw.) ist nicht zulässig. Während der Klausuren darf der Hörsaal nicht verlassen werden.
6. Jede der beiden Klausuren dauert 75 min und kann die Beantwortung von Fragen zum Lehrstoff und/oder die Ausarbeitung von Beispielen umfassen. Die Beantwortung der Fragen und die Ausarbeitung der Beispiele müssen auf dem dafür zur Verfügung gestellten Papier erfolgen. Ausarbeitungen auf anderem Papier werden nicht bewertet.
7. Die Erfolgsbeurteilung basiert auf einem Punktesystem. Für jede der beiden Klausuren und für den Bericht werden maximal 20 Punkte vergeben. Die einzelnen Schritte der eingeschlagenen Lösungswege müssen nachvollziehbar beschrieben werden. Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben.
8. Voraussetzung für den positiven Abschluss der LV ist das Erreichen von insgesamt mindestens 30 Punkten. Das Erreichen einer besseren Note als „Genügend“ erfordert das Erreichen von mindestens 30% der maximal erreichbaren Punkteanzahl jeweils für den Bericht und die beiden Klausuren.
9. Zu Beginn des auf die LV folgenden Semesters findet eine Ersatzklausur mit Beispielen und Fragen über den gesamten Lehrstoff statt.

An dieser Ersatzklausur sind Studierende berechtigt teilzunehmen, die eine Klausur begründet versäumt haben. Für die Ursache der Verhinderung an der Teilnahme der regulären Klausur ist binnen einer Woche schriftlich ein Nachweis zu erbringen (ärztliches Attest etc.). Die Teilnahme an einer zeitgleich stattfindenden anderen Prüfung stellt keinen zu berücksichtigenden Verhinderungsgrund dar. Die im Rahmen der Ersatzklausur erzielten Punkte werden zu den bereits erreichten Punkten addiert.